

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2018

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

**IG METALL
KÖLN-
LEVERKUSEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

mit unserem Bildungsprogramm wollen wir die neugewählten und wiedergewählten Betriebsrät*innen bei ihrer Arbeit unterstützen. Alle erstmals gewählten Kolleg*innen können in den Seminaren lernen, was sie im neuen Amt erwartet, wie ein Betriebsratsgremium organisiert ist und wie es funktioniert, welches Grundwissen sie unbedingt für ihre Arbeit benötigen, ...

Im Grundlagenseminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) oder alternativ in verblockter Form im Stufenseminar Grundstufe „Einführung in die BR-Arbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ wird genau dieses Wissen vermittelt.

Den wiedergewählten Betriebsrät*innen stehen wir bei ihrer Qualifizierung ebenso bei. Wir stärken ihnen den Rücken, damit sie dem „Chef Paroli bieten können“, wenn es die Situation erfordert. Diese Fähigkeiten werden z.B. in den Seminaren „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ oder „Psychische Belastungen im Betrieb“ vermittelt.

Egal, ob erstmals oder wiedergewählt: die „Mittwoch-Schulungen“ bieten monatlich die Gelegenheit, sich in arbeits- und sozialrechtlichen Themen, in betriebsverfassungsrechtlichen und tarifpolitischen Themen qualifizieren zu lassen.

Erfahrene Teamer*innen aus der betrieblichen Praxis und aus Deiner Bildungsregion helfen Dir in den Seminaren, Dich auf Deine betrieblichen Aufgaben vorzubereiten.

Solltest Du im Bildungsprogramm 2018 noch Themen vermissen, die Du für Deine Arbeit benötigst, sprich uns an. Gemeinsam finden wir eine passende Lösung für Dich und Dein Gremium.

Unsere Seminare sind für jedermann / jederfrau zugänglich, der / die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt.

Wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

Dieter Kolsch

1.Bevollmächtigter
IG Metall Köln-Leverkusen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweis zum Stufenseminar	8
Wochenseminare	
Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 1 Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	9
Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 2 Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit	10
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	14
3-Tagesseminar	
Psychische Belastungen im Betrieb und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung	15
Mittwoch-Schulungen	16

INFORMATIVES

Tagungshäuser	20
Kontakte	21
Ratgeber Freistellung	22
Der Weg zur Teilnahme	26
Vorgehen bei Streitigkeiten	28
Musterschreiben	30
Seminar Durchführung	32
Termine	41
Impressum	42
Seminaranmeldung	43

SEMINARE

Hinweis zum Stufenseminar

Dem Gedanken des „Stufenseminares“ liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass gemeinsames Lernen in einer Gruppe größere Lernerfolge mit sich bringt. Im Stufenseminar werden die Seminarinhalte von „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ in dieser besonderen Form vermittelt.

Die beiden Wochenseminare finden in einem zeitlichen Abstand von ca. 4 Monaten statt. Die Besonderheit besteht darin, dass wegen dieser inhaltlichen Klammer die Teilnehmer*innen und Teamer*innen für beide Seminare identisch sein werden.

Somit können die Teilnehmer*innen ihr Grundlagenwissen als betriebliche Interessenvertretung über einen längeren Zeitraum gemeinsam erarbeiten, ihr Wissen praktisch erproben, sich besser miteinander austauschen und vernetzen.

Für die Anmeldung zum Stufenseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg*innen sich **verbindlich für zwei Seminartermine** anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

WOCHENSEMINARE

Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 1

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, z. B. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten, z. B. Einstellungen oder Kündigungen

Wichtig

Das Seminar „BR I“ (19.11.–23.11.2018) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (01.04.–05.04.2019) besucht werden.

19.11.–23.11.2018

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180516-034

Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 2

Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit

Die Teilnehmer*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

Themen:

- ▶ Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- ▶ Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

Wichtig

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (01.04. – 05.04.2019) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (19.11. – 23.11.2018) besucht werden.

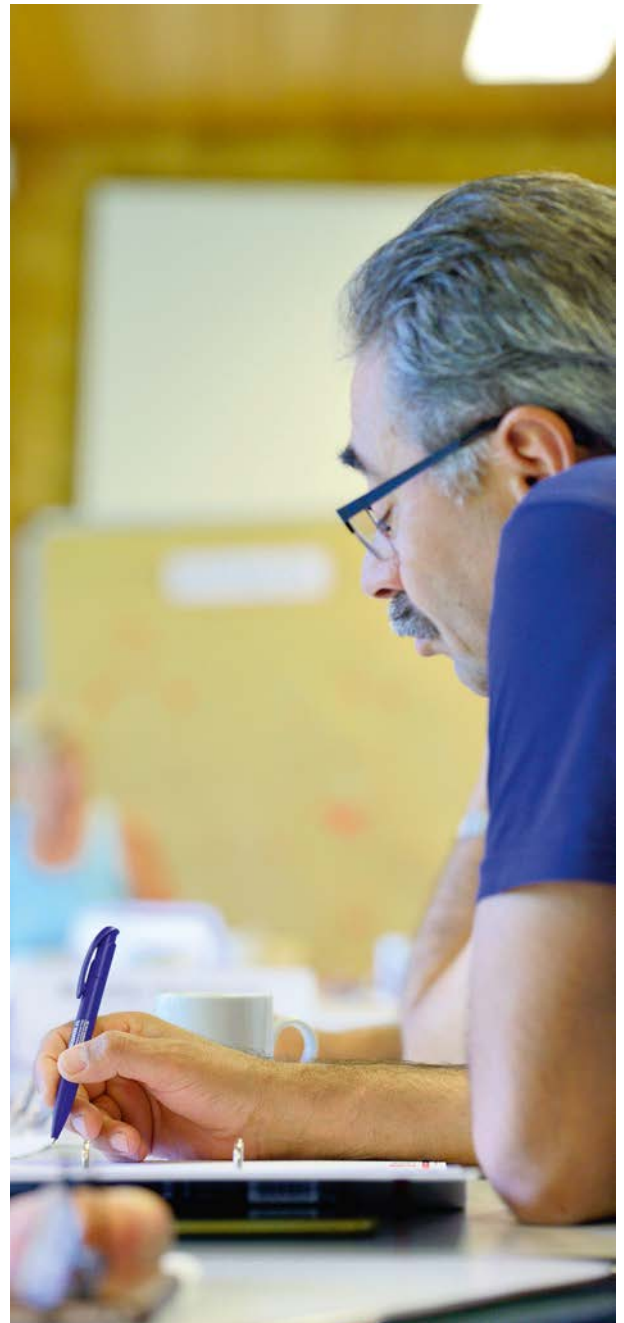
01.04. – 05.04.2019

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-190525-034



Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, z. B. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten, z. B. Einstellungen oder Kündigungen

14.05. – 18.05.2018

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D-180511-034

04.06. – 08.06.2018

Park Hotel Nümbrecht
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D-180512-034

02.07. – 06.07.2018

Leonardo Hotel Am Stadtwald, Köln (ohne Übernachtung)
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D-180513-034

17.09. – 21.09.2018

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D-180514-034

03.12. – 07.12.2018

Park Hotel Nümbrecht
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D-180515-034

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Was darf der Betriebsarzt? Wie schwer darf man heben? Unsicher mit der richtigen Antwort? Gesund zur Arbeit und gesund wieder nach Hause – was können wir gemeinsam zum Erhalt unserer Gesundheit im Arbeitsprozess tun? Worauf müssen wir achten und mit welchen Mitteln können Betriebsräte ihre Mitbestimmung zum Schutz der Beschäftigten ausüben? Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen:

- ▶ Definition des Gesundheitsbegriffs
- ▶ Zielsetzung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzrecht
- ▶ Differenzierung zwischen Gesetzen und Verordnungen
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)
- ▶ Der Präventionsgedanke im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Besuch der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA)

05.11. – 09.11.2018

Dortmund, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 759,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189717-073

Dieses Seminar wird gemeinsam von den Kooperationen des DGB-Bildungswerks NRW e.V. mit der IG Metall Duisburg-Dinslaken, der IG Metall Köln-Leverkusen und der IG Metall Siegen angeboten.

3-TAGESSEMINARE

Psychische Belastungen im Betrieb und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Begriffe wie „Burn-Out“, „Stress“, „Mobbing“, „psychische Fehlbelastung“ kennzeichnen Missstände im betrieblichen Alltag. Ein Report der Techniker Krankenkasse belegt, dass von 2000 bis 2010 die psychisch bedingten Fehlzeiten in Betrieben um 40 % gestiegen sind. Das Krankheitsbild „Depression“ belegt mittlerweile Platz 3 der „Hitliste“ aller Krankschreibungen.

Die TeilnehmerInnen lernen ihre Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen, um die betrieblichen Arbeitsbedingungen zu verbessern und um präventiv wirken zu können.

Themen:

- ▶ Was sind psychische Krisen und Erkrankungen?
- ▶ Ursachen und Präventionsmöglichkeiten
- ▶ Gesetzliche Bestimmungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Mitarbeitern auf dem Weg in psychische Krisen/Erkrankungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung während der AU wegen psychischer Krisen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Rückkehr von MitarbeiterInnen nach psychischer Krise/Erkrankung
- ▶ Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen
- ▶ BEM und stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Wie schütze ich mich selbst vor Überforderung im Umgang mit Menschen in Krisen?

08.10. – 10.10.2018

Landhotel Goldener Acker, Morsbach

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180517-034

MITTWOCH- SCHULUNGEN

Tagesseminare für Betriebsräte

In den „Mittwoch-Schulungen“ beschäftigen sich Betriebsräte und Ersatzmitglieder mit aktuellen Problemen der betrieblichen Praxis. Hierzu können neue Entwicklungen in arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Fragen genauso gehören wie neue Erkenntnisse durch die aktuelle Rechtsprechung. Die genauen Themen und Referent*innen werden in den Einladungsschreiben rechtzeitig bekannt gegeben.

Übersicht Mittwoch-Schulungen 2018

31.01.2018

Änderungen im Mutterschutzrecht
D-180500-034

28.02.2018

Seminarthema wird gesondert bekannt gegeben
D-180501-034

21.03.2018

Gesetzesänderungen und neueste Rechtsprechung im Arbeitsrecht
D-180502-034

25.04.2018

Neu gewählt – was nun?
D-180503-034

30.05.2018

Neu gewählt – was muß ich tun?
D-180504-034

27.06.2018

Datenschutzrecht
D-180505-034

29.08.2018

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
D-180506-034

26.09.2018

Seminarthema wird gesondert bekannt gegeben
D-180507-034

31.10.2018

Neu gewählt – wie gehe ich die BR-Arbeit richtig an?
D-180508-034

28.11.2018

Die ordnungsgemäße Beschlussfassung
D-180509-034

12.12.2018

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht
D-180510-034

Veranstaltungsort

Verschiedene Hotels in Köln
Seminarkestenpauschale 179,- Euro (USt frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Landhotel Goldener Acker
Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach
T. 02294 99366, F. 02294 7375
www.goldener-acker.de
hotel-goldener-acker@t-online.de

Idyllisch und ruhig, umgeben von weiten Wiesen und Wäldern, liegt das Landhotel Goldener Acker in Morsbach/Sieg am südöstlichsten Punkt des Naturparks Bergisches Land. Die Zimmer sind mit Dusche/Bad und WC, Föhn sowie TV, Telefon und Schreibtisch sowie teilweise WLAN bestens ausgestattet.

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Dietrich Scheibe
Sandra Shebeika
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-180 / -181
F. 0211 17523-197
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall Köln-Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln
www.koeln-leverkusen.igmetall.de

Doris Lehnert
T. 0221 951524-17

Sabine Beutert
T. 0221 951524-23
F. 0221 951524-40 / -41
koeln-leverkusen@igmetall.de

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-
igungsstelle anrufen. Sie ent-
scheidet über die Lage der
zeitlichen Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung der betrieb-
lichen Notwendigkeiten
bestreitet, zeitnah eine
BR-Sitzung einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung
der Seminarkosten und des Entgelts.**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisaufnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**



SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Dietrich Scheibe.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht! Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungs- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

Anfragen, Beratung und Planung:

Dietrich Scheibe
T.0211 17523-180
dscheibe@
dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

**Fit für den
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Das Programm
für Betriebsratsvorsitzende,
stellvertretende BR-Vorsitzende und
freigestellte BR-Mitglieder



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Benjamin Weigel
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-263

F. 0211 17523-197

bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in der IG Metall

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm
von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW
aktuelle Herausforderungen in Betrieb und
Dienststelle meistern.



Information und Programm:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden, siehe S. 8 – 10.

** Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Dimitri Zimmer, iStock

Seite 11: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 23: © Rawpixel, fotolia

Seite 32: © nd3000, fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Köln-Leverkusen

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180 / -181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de